

BEFREIUNG der Umsatzsteuer 2023

§12 ABS. 3 UStG für PV-Anlagen.

Von dieser Steuer sind alle Komponenten befreit,
welche zur Erzeugung oder zur Speicherung elektrischer Energie dienen.



Datum: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Bestellnummer: _____

Rechnungsnummer: _____

Bestelldatum: _____

Bestellsumme: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

[] Mit dem Ankreuzen von diesem Kästchen bestätige ich, dass ich die AGB gelesen habe und mit diesen einverstanden bin. Mit dem Ziel der Installation meiner Anlage erfülle ich die gesetzlichen Voraussetzungen nach §12 Abs.3 Nr.1 UStG*. Eine Auszahlung einer bereits gezahlten USt. wird ausschließlich per Banküberweisung durchgeführt. Mit folgender Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen, und mache mich für nicht wahrheitsgemäßen Angaben strafbar und muss dafür haften.

Ort: _____ Unterschrift: _____

Wir von [Vega Engineering & Commerce GmbH](#) wollen Ihnen nochmals deutlich machen, dass eine Lieferung bei einer Bestellung nur dann umsatzsteuerfrei erfolgen wird, wenn Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen. Wenn wir nach Ihrer Bestellung, sobald sie bereits bezahlt worden ist, weitere Angaben bezüglich zu Dokumenten nach gesetzlichen Angaben Ihrerseits benötigen, werden wir Sie bezüglich dessen per E-Mail informieren. Enthält Ihre Bestellung jedoch Artikel, die nicht von der Mehrwertsteuer befreit wurden, werden Sie von uns darüber per E-Mail informiert. Außerdem lassen wir offen, MwSt. nachzufordern, welche bezahlt werden sollten.

* (3) Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.

Wenn Sie weitere Fragen bezüglich dessen haben, können Sie diese per E-Mail an mwst@vegacommerce.com senden.

Bitte senden Sie dieses Formular **ausgefüllt** und **unterschrieben** an mwst@vegacommerce.com